

<p style="text-align: center;">Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen vom 26.07.2022</p>
--

TOP 1 Bekanntgaben

- **Nächste Gemeinderatssitzung am 09.08.2022** um 19.00 Uhr.
- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse:
Daniel Dertinger wird zum 01.09.2022 als Bauhofmitarbeiter eingestellt. Er wird auch die Aufgaben im Wald übernehmen.

TOP 2 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Grünsfeld – Wittighausen

- a) **Beratung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.**

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schließt sich der Gemeinderat dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an.

Beschluss: **einstimmig**

Der Flächennutzungsplan wird entsprechend der Abwägung des Gemeinderats zu den eingegangenen Stellungnahmen ergänzt und angepasst.

Beschluss: **einstimmig**

- b) **Vorstellung und Billigung des Entwurfs des Flächennutzungsplans und Beschluss über die Durchführung einer Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB.**

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Grünsfeld-Wittighausen wurde im Mai 2019 fertiggestellt. Nach zwischenzeitlichen internen Besprechungsterminen fanden die Vorberatungen zum Vorentwurf in den Gemeinderäten fanden am 18.05.2021 statt. In den Sitzungen am 18.05.2021/ 07.06.2021 wurde der Vorentwurf des 2. Änderung des FNPs beschlossen, anschließend wurde die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 26.07.2021 bis 27.08.2021 durchgeführt.

Der Gemeinderat hat sich in der aktuellen Sitzung nun mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger abgegebenen Stellungnahmen zu befassen. Hierbei sind die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen.

Der Flächennutzungsplan wird in der bei der Gemeinderatssitzung am 26.07.2022 vorgestellten Fassung als Entwurf beschlossen und zusammen mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme für die Bürger öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden von der öffentlichen Auslegung der vorgenannten Unterlagen benachrichtigt und um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

Beschluss: **einstimmig**

TOP 3 Baugebiet Gewerbegebiet „Unterwittighausen-West“

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Billigung des Entwurfs

BM Wessels gab einen kleinen Überblick über den aktuellen Sachstand in Bezug auf das Gewerbegebiet Unterwittighausen-West. Eine Verkehrsschau mit dem Landratsamt verlief leider nicht erfolgreich, was eine Versetzung der Ortsschilder hinter die Einfahrt zum Gewerbegebiet betrifft. Daher müsse später in die Einfahrt zum Gewerbegebiet ein separates Ortsschild aufgestellt zu werden, um das Gewerbegebiet in den Innerortsbereich aufzunehmen. Weiterhin wurde über den geplanten Grundstückskauf eines Wittighäuser Gewerbetreibenden im besagten Gewerbegebiet diskutiert sowie die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, wird der Entwurf des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Unterwittighausen-West“ Gemarkung Unterwittighausen mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht, in der vorliegenden Fassung vom 02.11.2020 / 25.05.2021 / 05.07.2022 gebilligt.

Beschluss: **einstimmig**

b) Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Unterwittighausen-West“ mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom 02.11.2020 / 25.05.2021 / 05.07.2022 sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom Mai 2021 werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Zeit vom 08.08.2022 bis 09.09.2022 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Während diese Zeit wird den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt, bzw. über die öffentliche Auslegung und der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Wittighausen (www.Wittighausen.de) benachrichtigt.

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Unterwittighausen-West“ sollen die Voraussetzungen zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben geschaffen werden.

Umweltprüfung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a eine Umweltprüfung durchgeführt.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, wird der Entwurf des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Unterwittighausen-West“ Gemarkung Unterwittighausen mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht, in der vorliegenden Fassung vom 02.11.2020 / 25.05.2021 / 05.07.2022 gebilligt.

Beschluss: **einstimmig**

TOP 4 Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bürger

a) der Gemeinderäte

- Gemeinderat Reinhard meldete, dass der **Wasserdruck in Vilchband Oberdorf** augenscheinlich nicht hoch genug sei. Bei einer Feuerwehrrübung an der Zimmerei, bei der über einen Unterflurhydranten Wasser entnommen wurde, sei dies aufgefallen. In Anbetracht des neuen Baugebietes „Oberdorf“ sollte daher bei der Erschließungsplanung berücksichtigt werden, dass der Wasserdruck, alleine wegen den neu hinzukommenden Verbrauchern erhöht werden muss. Eine weitere Idee, die man bei der Planung berücksichtigen könnte, wäre die Anlage einer Löschwasserzisterne im Baugebiet. Hierfür könne man über einen ZFeu-Antrag Fördermittel erhalten. BM Wessels versprach dies zu prüfen und in der Erschließungsplanung zu berücksichtigen.
- Gemeinderat Kordmann fragte an, wann bzw. ob den in Unterwittighausen Quellwiesen der **Containerunterkunft zur Flüchtlingsunterbringung** kommen solle. BM Wessels erklärte, dass sich die aktuellen Flüchtlingszahlen entspannen und nach aktuellem Stand seitens des Landkreises kein Bedarf an einer Flüchtlingsunterkunft in Wittighausen bestehe. Bevor solch eine Containerunterkunft aufgestellt werden könne, müsse das Landratsamt jedoch erst einen Bauantrag stellen.
- Gemeinderat Kordmann fragte an, wann denn der **Baubeginn des Wachtellandes** sein solle. BM Wessels antwortete, dass der genaue Baubeginn-Termin immer noch nicht feststehe. Sobald er mehr wisse, werde er den Gemeinderat informieren.
- Gemeinderat Borst berichtete, dass sich Anwohner der Stichstraßen des Baugebiet „Am Bären“ beschwert hätten, dass z.B. Zulieferer u.a. oftmals Probleme hätten anhand der **Hausnummern** die richtigen Adressen zu finden und ob es denn möglich sei bei den Stichstraßen an den Straßenschildern die Hausnummer mit abdrucken zu lassen. BM Wessels versprach dies umzusetzen.

b) der Bürger

- keine